



Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Bel.
Sta.
vort



11075402

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

09-05-2011

iA/
der Greffier

Kanzlei

Gesellschaftsname : **"ESSER-BOLEY"**

Rechtsform : Gesellschaft bürgerlichen Rechts in der Form einer Aktiengesellschaft

Sitz : 4731 Raeren (Eynatten), Schnellenwind 20

Unternehmensnr : 0451434139

Gegenstand **SITZVERLEGUNG - KAPITALHERABSETZUNG - UMWANDLUNG DER AKTIEN**

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 2. März 2011, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blatt zwei Zusätze in Eupen, am 06. Mai 2011 – Band 199 Blatt 05 Fach 02 – erhalten fünfundzwanzig Euro – (gez.) A.F. MOCKEL – Hauptinspektor a.i.“ gehen folgende Beschlüsse hervor :

ERSTER BESCHLUSS – SITZVERLEGUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig den Gesellschaftssitz von 4731 Raeren-Eynatten, Schnellenwind 20, nach 4730 Raeren-Hauset, Göhlstraße 5, zu verlegen, und dementsprechend den ersten Absatz des Artikels 2 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

„Der Gesellschaftssitz ist in 4730 Raeren-Hauset, Göhlstraße 5.“

ZWEITER BESCHLUSS – HERABSETZUNG DES KAPITALS

Die Generalversammlung bestätigt, dass die augenblicklichen neunhundertzwölf (912) Aktien vollständig freigemacht worden sind.

Nachdem der unterzeichnende Notar die Erschienenen über den Inhalt der Artikel 633 und 634 des Gesetzbuches über Gesellschaften in Kenntnis gesetzt hat, beschließt die Generalversammlung einstimmig das Gesellschaftskapital um eine Million Euro (1.000.000,00 €) zu vermindern und somit von zwei Millionen zweihunderteinundsechzigtausend Euro (2.261.000,00€) auf eine Million zweihunderteinundsechzigtausend Euro (1.261.000,00€) zu bringen und dies ohne Annullierung von Aktien, jedoch durch Rückzahlung an die Gesellschafter.

Die Rückzahlung an die Gesellschafter geschieht ausschließlich durch Entnahme aus dem ursprünglichen Kapital der Gesellschaft.

Für soviel als nötig und in Übereinstimmung mit Artikel 613 des Gesetzbuches über Gesellschaften stellt die Generalversammlung fest, dass die vorstehend festgelegte Rückzahlung erst zwei Monate nach Veröffentlichung des gegenwärtigen Protokolls im Belgischen Staatsblatt erfolgen kann.

Diesbezüglich werden der Geschäftsführung sämtliche Befugnisse zur Zahlung der entsprechenden Beträge übertragen.

Darüberhinaus beschließt die Generalversammlung die existierenden neunhundertzwölf Inhaberaktien zu annullieren und diese durch neunhundertzwölf Namensaktien zu ersetzen.

Dementsprechend, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

„Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf eine Million zweihunderteinundsechzigtausend Euro (1.261.000,00€) und wird vertreten durch neunhundertzwölf (912) Namensaktien ohne Nennwert, gänzlich gezeichnet und eingezahlt.“

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt : eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 19/05/2011 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.